

**Beglaubigte Abschrift**

Augsburg,

22. APR. 2020

**Amtsgericht Augsburg**

- Ermittlungsrichter -

**Geschäftszeichen:** 34 Gs 627120 Jg

(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 0821/3105-0

Telefax-Nr.: 0821/3105-1191

Az. der Staatsanwaltschaft Augsburg

404 Js 105047/20



**Ermittlungsverfahren gegen Ingo Ludwig Blechschmidt, geboren am 13.07.1988  
wegen Sachbeschädigung**

**B e s c h l u s s**

Nach §§ 102, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 Strafprozessordnung wird gemäß § 33 Abs. 4 Strafprozessordnung ohne vorherige Anhörung die Durchsuchung der Person, der Wohnung mit Nebenräumen und der Fahrzeuge

des Beschuldigten

Ingo Ludwig Blechschmidt,  
geboren am 13.07.1988 in München,  
wohnhafte: Arberstraße 5, 86179 Augsburg,  
Staatsangehörigkeit: deutsch,  
Familienstand: ledig,  
Beruf: Mathematiker

nach folgenden Gegenständen angeordnet:

- Mobiltelefone/ Smartphones
- Schablonen, Farbdosen und andere Werkzeuge für die Anbringung von Graffiti

Die Beschlagnahme der o.g. Gegenstände wird nach §§ 94, 98, 111b, 111c, 111j StPO angeordnet.

**Gründe**

Aufgrund der bisherigen Ermittlungen, insbesondere den Angaben des PHK Weber besteht folgender Tatverdacht:

1. Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt am 29.11.2019 zwischen 01:28 Uhr

und 02:16 Uhr, der Nacht vor dem "Black Friday", sprühte der Beschuldigte im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit mindestens fünf weiteren Personen an die Wand des Geschäfts "Bijou Brigitte", Im Annahof 3 in 86150 Augsburg die Worte "BUY NOTHING". Dabei erkannten der Beschuldigte und seine Mittäter, dass die Wand durch das Aufbringen der Farbe nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurde.

Hierdurch entstand, wie vom Beschuldigten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, ein Sachschaden in Höhe von etwa 300,00 €.

2. Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt am 29.11.2019 zwischen 01:28 Uhr und 02:16 Uhr sprühte der Beschuldigte im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit mindestens fünf weiteren Personen an die Wand des Geschäfts "H & M", Annastraße 3 in 86150 Augsburg die Worte "Konsum ist doof" und "#go green" sowie die Worte "buy NOTHING" ans Schaufenster. Dabei erkannten der Beschuldigte und seine Mittäter, dass die Wand und das Schaufenster durch das Aufbringen der Farbe nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurden.

Hierdurch entstand, wie vom Beschuldigten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, ein Sachschaden in Höhe von etwa 250,00 €.

3. Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt am 29.11.2019 zwischen 01:28 Uhr und 02:16 Uhr sprühte der Beschuldigte im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit mindestens fünf weiteren Personen auf die Straßenfläche der Annastraße in 86150 Augsburg u.a. die Worte "NACHHALTIG", "buy NOTHING", "#reuse", "BRAUCHST DU DAS?", "MUSS DAS SEIN?", "3 x FLEISCH AM TAG?", "KONSUM ABHÄNGIG?", "erde retten", "STOP KONSUM", "FREE HK", "CLIMATE JUSTICE" und "NACHHALTIGKEIT". Dabei erkannten der Beschuldigte und seine Mittäter, dass die Straßenfläche durch das Aufbringen der Farbe nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurde.

Hierdurch entstand dem Tiefbauamt Augsburg, wie vom Beschuldigten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, ein Sachschaden in Höhe von etwa 412,19 €.

4. Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt am 29.11.2019 zwischen 01:28 Uhr und 02:16 Uhr sprühte der Beschuldigte im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit mindestens fünf weiteren Personen an die Wand des Geschäfts "Yeans Halle", Annastraße 39 in 86150 Augsburg die Worte "#erde retten". Dabei erkannten der Beschuldigte und seine Mittäter, dass die Wand durch das Aufbringen der Farbe nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurde.

Hierdurch entstand, wie vom Beschuldigten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, ein Sachschaden in Höhe von etwa 100,00 €.

5. Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt am 29.11.2019 zwischen 01:28 Uhr und 02:16 Uhr sprühte der Beschuldigte im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit mindestens fünf weiteren Personen an das Schaufenster des Geschäfts "Fallers", Annastraße 16 in 86150 Augsburg die Worte "BUY NOTHING". Dabei erkannten der Beschuldigte und seine Mittäter, dass das Schaufenster durch das Aufbringen der Farbe nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurde.

Hierdurch entstand, wie vom Beschuldigten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, ein Sachschaden in Höhe von etwa 100,00 €.

Die Staatsanwaltschaft hält jeweils wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten.

Dies ist strafbar als Sachbeschädigung in fünf Fällen gemäß §§ 303 Abs. 2, 303c, 25 Abs. 1, 53 StGB.

Die oben genannten Gegenstände können als Beweismittel von Bedeutung sein. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind Gründe für die Annahme vorhanden, dass die Voraussetzungen für die Einziehung vorliegen.

Die angeordnete/n Maßnahme/n steht/stehen in angemessenem Verhältnis zur Schwere der Tat und zur Stärke des Tatverdachts und ist/sind für die Ermittlungen notwendig. Es ist zu vermuten, dass die Durchsuchung zum Auffinden der Gegenstände führen wird.

ge  
[Redacted]

Richter(in)  
am Amtsgericht

Beglaubigungsvermerk:  
Die Übereinstimmung der Abschrift mit der  
Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Augsburg, 22. APR. 2020  
AG Augsburg



[Redacted]

Name, Dienstbezeichnung